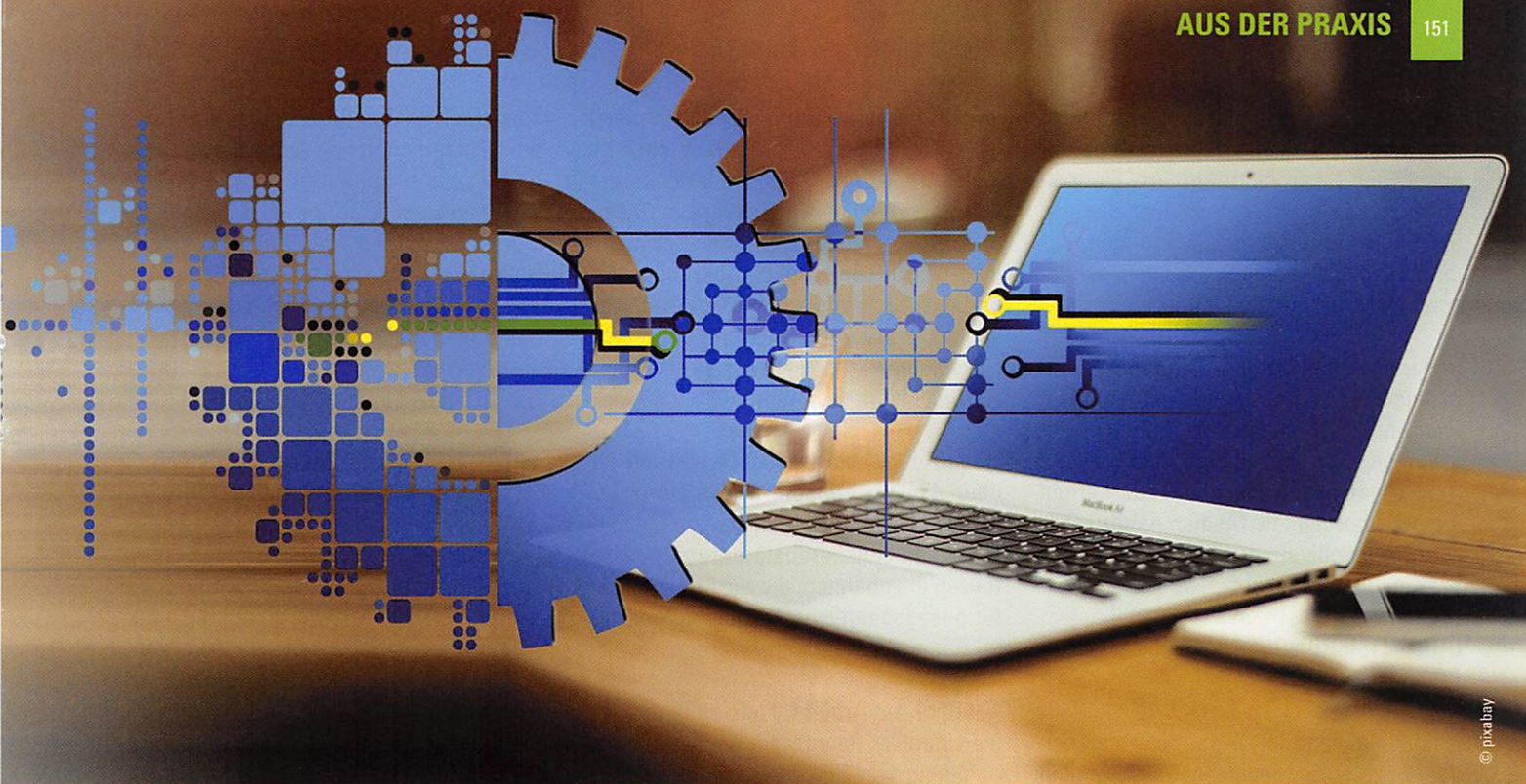




LERNEN AUF DISTANZ

WIE „CORONA“ DIE DIGITALE TRANSFORMATION IN SCHULE AUSBREMST UND AN WELCHEN STELSCHRAUBEN ES ZU DREHEN GILT

EINLEITUNG

Der Wandel der Gesellschaft zum Digitalen hin ist in den Schulen lange nicht angemessen abgebildet worden. Dies gilt für die Berufskollegs in besonderer Weise, insofern gelingende berufliche Qualifizierung über das „Lehren und Lernen mit und über Medien“ hinaus auch den Blick auf den Erwerb zukunftsweisender überfachlicher Kompetenzen zu richten hat, die für Arbeit 4.0 in der digitalisierten Welt benötigt werden.

„Corona“ hat den Ausbau infrastruktureller und technischer Ausstattung merklich vorangetrieben und die Handlungspotenziale von Lehrkräften vor allem durch Selbst- und schulinterne Mikrofortbildungen erweitert. Mit dem plötzlichen Distanzunterricht in der Breite hat „Corona“ aber auch berechtigte Fragen an dessen lernförderlicher Qualität aufkommen lassen, was dazu geführt hat, dass politisch derzeit mit Entschlossenheit über alle Schulformen und Entwicklungsstände der Schülerschaft hinweg undifferenziert am Präsenzunterricht festgehalten wird. Das Abstandsgebot scheint von „Corona“ auf „Digitalisierung“ übersprungen. Aufgrund der Pandemiesituation wird der Distanzunterricht ausschließlich in seiner gegen-

wärtig vorherrschenden Realität gesehen: eine auf Grundlage schlechter Ausstattung mit wenig Vorerfahrung und unter großem Zeitdruck generierte Unterrichtsgestaltung. Damit läuft er Gefahr, auch jenseits von Corona langfristig in Verruf zu geraten.

Nicht gesehen werden seine Möglichkeiten, Präsenzunterricht eins zu eins digital abbilden zu können, d. h. komplexe und anspruchsvolle digitalisierte Lernumgebungen zu generieren, die binnendifferenziert angelegt und eigenverantwortlich bearbeitbar sind, die zudem auch kooperative Lernformen zu integrieren vermögen. Damit diese Perspektiven nicht aus dem Blick geraten, sollte möglichst bald und auch jenseits der „Corona-Pandemie“ die Erlasslage dahingehend revidiert werden, dass der Distanzunterricht zumindest für das Berufskolleg mit seiner mehrheitlich erwachsenen Schülerschaft und mit seinem besonderen Auftrag der beruflichen Qualifizierung geöffnet wird. Zur Sicherung der Qualität des Distanzunterrichts wäre es sinnvoll, Standards und Zertifizierungen heranzuziehen, die auf bereits bestehende Normen für Fernhochschulen aufbauen und vom Landesinstitut QUA-LiS NRW weiterentwickelt werden könnten.

MODELLVERSUCH „SCHOOL@HOME“

Das Erich-Gutenberg-Berufskolleg (EGB) in Köln hat Ende 2015 die Idee eines digital gestützten synchronen Lernens auf Distanz konzeptionell entwickelt. In ausgewählten Lerngruppen der Bildungsgänge „Büromanagement“ und „IT-Kaufleute“ wurde dieses im Rahmen des von der Schulaufsicht genehmigten Modellversuchs „school@home“ in Projektform erprobt.

Ohne das Szenario einer Pandemie vor Augen gehabt zu haben, wollte die Schule mit „school@home“ Auszubildenden die Möglichkeit geben, auf Wunsch auch in Krankheitsfällen von zu Hause oder vom Krankenhaus aus am regulären Unterricht teilnehmen zu können. Die Schule verstand dieses Konzept auch als Antwort auf eine sich zunehmend zum Digitalen hin verändernde Gesellschaft, eine von globalisierter Wirtschaft geprägte Arbeitswelt und einen durch soziale Netzwerke erweiterten Arbeits- und Lebensraum.

„school@home“ schloss sich als natürlicher Schritt an das 2013 eingeführte BY-OD-Konzept der Schule an. In Verbindung mit einem schulweiten WLAN brachten Auszubildende ihre Endgeräte – egal ob

Android, Apple oder Windows – mit in den Unterricht und dockten damit an der schulweiten Lernplattform an. Ein solches „learning with any device, anytime, anywhere“ ermöglichte ein orts- und zeitunabhängiges Arbeiten mit den schulischen Unterrichtsmaterialien.

In der aktuellen Corona- Pandemie konnte das EGB hierauf sehr gut aufbauen, während sich sehr viele Schulen gezwungen sahen, sowohl die eigene Schulorganisation als auch das Lernen mit und über digitale Medien nahezu zeitgleich sowohl zu entwickeln als auch praktisch umzusetzen.

DIGITALISIERUNGSSCHUB DURCH CORONA

Flächendeckend ist in den vergangenen Jahren zu hören gewesen, dass Schulen in Deutschland nicht hinreichend gerüstet sind für den Wandel der Gesellschaft zum Digitalen hin. Unisono klangen Ruf und Forderung nach digitaler Ausstattung und begleitender Fortbildung. Keine Frage: Einiges ist im Laufe der Jahre auf den Weg gebracht worden. Anderes stagnierte oder blieb Wunschgebilde. Und dann kam Corona und brachte alle an Schule Beteiligten in unmittelbaren Handlungszwang. Innerhalb kürzester Zeit wurde schulische Organisation durch Breitband-Netzanbindung, Endgeräte und Lernmanagementsysteme vorangetrieben. Fortbildungsangebote – insbesondere in Form schulinterner „Crashkursangebote“ – wurden aus dem Boden gestampft, um überhaupt in irgendeiner Form etwas anbieten zu können, was Wert war, sich synchrones oder asynchrones Lernen auf Distanz zu nennen – nicht kritisch gemeint, sondern wohlwissend: aus der Not heraus geboren!

Flankierend unterstützend wurden zudem den Schulen mit Beginn des Schuljahres vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in NRW zwei Handreichungen zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen zur Verfügung gestellt; eine für allgemeinbildende und eine für berufsbildende Schulen. Beide Schriften thematisieren in notwendiger und sinnvoller Weise ausführlich das Lernen mit und über digitale Medien zur Gestaltung und Unterstützung von Bildungsangeboten.

Wohl werden in der Broschüre „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ bedeutsame Anforderungen von Arbeit 4.0

und die hiermit einhergehenden personalen Anforderungen zumindest kurz benannt. Jedoch wird auch hier der zentrale Unterschied des Berufskollegs zu allen anderen allgemeinbildenden Schulformen nicht deutlich genug herausgestellt und die diesbezüglich notwendigen Konsequenzen werden in Bezug auf die berufsschulische Umsetzung der „Digitalisierung“ nicht gezogen.

Neben dem Lehren und Lernen mit und über digitale Medien stehen Berufskollegs immer auch vor der parallelen zweiten Wandlungsherausforderung, Kompetenzen anzubahnen, die für Arbeit 4.0 und für gesellschaftliche Teilhabe in der digitalisierten Welt benötigt werden.

Mit Blick auf Arbeit 4.0 und abhängig vom individuellen Potenzial gilt es – auch unabhängig von Corona –, neben digitaler Medienkompetenz zukunftsweisende überfachliche Kompetenzen wie Selbststeuerung und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung und Anpassungsfähigkeit sowie Kreativität und lösungsorientiertes Vorgehen deutlich stärker an Bedeutung gewinnen zu lassen, damit Schülerinnen und Schüler sich auf künftige Lebensanforderungen und berufliche Herausforderungen vorbereitet fühlen können.

PRÄSENZ- VERSUS DISTANZUNTERRICHT

Der Blick, der in der Corona-Zeit auf Digitalisierung geworfen wurde und wird, ist nachvollziehbar und notwendigerweise – letztlich aber vereinsseitig – auf den Schwerpunkt „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“ gelegt. Der in der Corona-Zeit (fast) ausschließliche Blick auf die allgemeinbildenden Schulformen in Verbindung mit der Notwendigkeit, innerhalb kürzester Zeit irgendwelche, zumindest irgendwie tragfähige Lösungen zu finden, hat dann dazu geführt, dass sichtbar geworden ist, wie weit viele Schulen derzeit noch davon entfernt sind, auf Distanz und in digitalen Formaten erfolgreich lernförderliche Umgebungen zu gestalten. Vermutlich wohl vor allem aus diesem Grund hält das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) so entschlossen und für alle Schulen und Schulformen gleichermaßen am Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler fest. Der Erlass vom 20. Oktober 2020 lässt diese Einstellung erkennen, ohne die besonderen Voraus-

setzungen an den Berufskollegs in Bezug auf Schülerschaft und Ausstattung sowie mit seinem besonderen Auftrag der beruflichen Qualifizierung auch nur ansatzweise gesondert zu berücksichtigen. Stattdessen werden sie in diesem Kontext sogar mit den Grundschulen der Primarstufe gleichgestellt.

Hierzu¹ gebe ich folgende Hinweise:

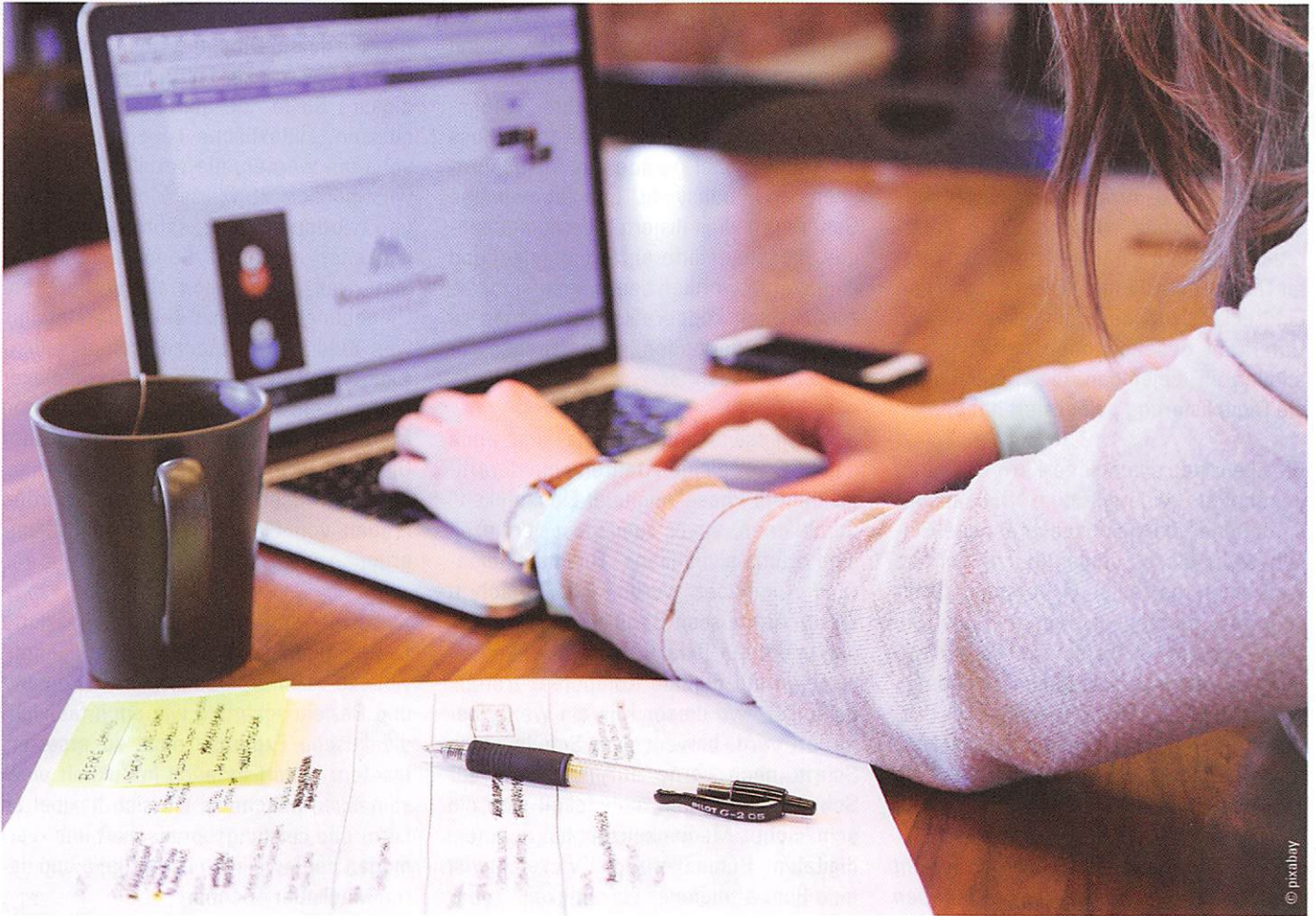
1. Der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen soll möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden.
2. Distanzunterricht kommt nur bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen in Betracht. Ist aus anderen Gründen die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung schwierig oder bestehen andere Wünsche, Präsenzunterricht vollumfänglich oder teilweise durch Distanzunterricht zu ersetzen, darf nicht auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden.
3. Vertretungsunterricht hat Vorrang vor Distanzunterricht. Erst wenn nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt. An diese Voraussetzung sind strenge Maßstäbe zu legen. Es sind alle Optionen zur Realisierung des Vorrangs von Präsenzunterricht, insbesondere durch Vertretungsunterricht, zu nutzen.

Zwischen den Sommerferien und den Herbstferien 2020 hat innerhalb weniger Monate die ministerielle Haltung bei den Schulen zu einer Distanzierung vom Distanzlernen geführt. Das Abstandsgebot scheint von „Corona“ auf „Digitalisierung“ übergesprungen. Ein Wille, die Herausforderungen des digitalen Wandels aktiv anzugehen, ist nicht zu erkennen.

Bestätigt wird dies durch den Erlass vom 3. November 2020 zur gegenwärtigen Beschulung in den Fachklassen des dualen Systems vor den Abschlussprüfungen.

„Um das Infektions- und Quarantänierisiko bei den Prüflingen vor der Prüfung zu minimieren, besteht bei dem aktuellen Prüfungsdurchgang die Möglichkeit, ab sofort unter Einhaltung des Gesamtunter-

¹ Gemeint ist die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz (VO zum Distanzunterricht) vom 2. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 975)



richtsvolumens den Unterricht innerhalb des Schuljahres zu verschieben.“

Auch hier wird der Distanzunterricht als Option in keiner Weise mit in Betracht gezogen. Wie erklärt sich dieser Widerspruch zwischen offen anerkanntem Handlungsbedarf und konkreter Ausgrenzung?

Die Gründe dafür, sich dem anstehenden nächsten Schritt bewusst oder unbewusst zu verschließen, mögen zahlreich sein: ein überausgeprägter Blick auf allgemeinbildende Schulformen, mögliche Auswirkungen auf Reaktionen von Elternschaft und Wirtschaft, Ausbildungsunternehmen und Kammervertretungen.

Der entscheidende Hinderungsgrund ist jedoch im Prozess der digitalen Transformation von Schule selbst zu suchen. Und die gegenwärtigen Corona-Bedingungen leisten dem in besonderer Weise Vorschub.

GELINGENSBEDINGUNGEN DER DIGITALISIERUNG

Der schulträgerseitige Ausbau infrastruktureller und technischer Ausstat-

tung ist ein notwendiger erster Schritt zur Gestaltung einer beruflichen Qualifikation, die Schülerinnen und Schülern Teilhabemöglichkeiten in einer digitalisierten Welt eröffnet.

In einem zweiten Schritt auf dem Weg gilt es, Handlungspotenziale von Lehrkräften in der Breite zu stärken. Hierfür notwendig sind vorrangig der Aufbau interner Fortbildungsangebote, ein vor Ort zeitnah und situationsorientiert agierender First-Level-Support und eine langfristig gezielte Personalentwicklungsstrategie in Verbindung mit entsprechender Lehrerausbildung in erster und zweiter Phase.

Wer sich lediglich aus der Distanz nur relativ vordergründig mit der Gesamthematik befasst, kommt leicht zu dem Schluss, dass Schulen eine bessere digitale Ausstattung benötigen, flankiert durch entsprechende externe Fortbildungsangebote. Allein schon dies ist ein verkürzter Blick, insofern er die Bedeutsamkeit zielgerichteter interner Fortbildungen und wesentlich auch die Schaffung von Motivation und Akzeptanz, sich auf die Transformationsprozesse einzulassen, außen vorlässt.

Das Gelingen des digitalen Transformationsprozesses in Schule bedarf auch einer veränderten Schulkultur: Agile horizontale Organisationsstruktur, Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung, Wertschätzung und personale Ansprache, Kooperation und Kommunikation, klare Zielsetzungen und lösungsorientiertes Vorgehen, Fehlertoleranz, Bereitschaft, dauerhaft mit Innovationen zu leben, und Anpassungsfähigkeit tragen wesentlich dazu bei, dass auch eine Schülerschaft mit potenziell schwierigen (beruflichen) Zukunftschancen sich vorbereitet fühlen kann, eine Lehrerschaft die Herausforderungen des digitalen Wandels annimmt und beispielhaft vorlebt und letztlich der Mensch nicht verloren geht.

Doch auch hiermit ist der Prozess gelingender Digitalisierung noch nicht zu Ende gedacht: Liegen die technischen Voraussetzungen und die Bereitschaft vor, sich hierauf einzulassen und kann die digitale Technik in einem im Unterrichtsprozess stabil und sicher – d. h. unauffällig und sich nicht störend auf den Unterricht auswirkend – gehandhabt werden (neben gehaltvoller Thematisierung der Unterrichtsinhalte, neben erzieherischem

Classroom Management und neben einer um Gerechtigkeit bemühten Leistungsbeurteilung), dann ist die Form der praktischen Umsetzung häufig geprägt von einer methodischen Rückkehr zur Leittextmethode: Digitaler Informationsinput → digitale Aufgabenstellung/-bearbeitung → Ergebniskontrolle. Ein derart reduzierter und vereinseitigend angelegter Distanzunterricht erweckt schnell den Eindruck: „Nachdem ich digitalisierten Unterricht gesehen habe, verstehe ich endlich all diejenigen, die früher gegen die Digitalisierung polemisiert haben.“

Hier liegt der eigentliche Kern des oben genannten Widerspruchs: Die ausgesprochene oder unausgesprochene Einschätzung, dass Schulen (noch) nicht so weit sind! Die fehlende Vorstellung davon, dass es möglich sein soll, auch im Distanzunterricht komplexe Lernumgebungen erfolgreich gestalten zu können, manifestiert sich in der Aussage der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Stefanie Hubig, in ZDF Heute vom 11. November 2020:

„Wir sehen, dass der Präsenzunterricht ganz, ganz wichtig ist. Und wir haben auch unsere Erfahrungen mit den Hybridmodellen, mit dem Wechsel gemacht. Und das waren nicht durchgängig gute Erfahrungen. Und deshalb wollen wir alles daransetzen, dass die Schulen offen bleiben können.“

In aller Offenheit und Klarheit wird hier die gegenwärtige Qualität des Distanzunterrichts – vielleicht noch nicht einmal unberechtigt – infrage gestellt. Die dahinterliegende Botschaft lautet aber auch: Lasst uns warten, bis Corona vorbei ist. Dann können wir endlich wieder zu „richtigem“ Unterricht zurückkehren. Und damit würde eine grundlegend falsche Konsequenz aus der gemachten Erfahrung gezogen.

„Corona“ hat in allen Schulen deutliche Wirkung dahingehend entfaltet, Digitalisierungsprozesse relevant werden zu lassen. Ebenso sicher ist hingegen auch, dass „Corona“ sich zwangsläufig auch qualitativ negativ auf das Generieren digitaler Lehr-Lern-Arrangements ausgewirkt hat – bis hin zu Improvisation und „Flickschusterei“.

Und dies ist keinesfalls als Kritik gemeint: Das unerwartete Auftreten, die Notwendigkeit, sich technischen, organisatori-

schen und hygienischen Herausforderungen zu stellen, und der damit einhergehende Zeitdruck haben auf die Qualität des Distanzunterrichts zwangsläufig noch einmal besonderen Einfluss ausgeübt, zumal gerade das ausgesprochen anspruchsvolle und aufwendige Generieren digitalisierter Lernumgebungen, die binnendifferenziert angelegt und eigenverantwortlich bearbeitbar sind, die zudem auch kooperative Lernformen zu integrieren vermögen, selbst ausgesprochen zeitintensiv ist.

Sogar jenseits von „Corona“ hat auch das EBG vor einigen Jahren eine derartige längere Phase „digitaler Einseitigkeit“ durchlaufen, bevor zumindest vereinzelt eine ganz allmähliche Qualitätssteigerung erkennbar wurde. Für Fortschritt dieser Art müssen Begeisterung und Engagement auf didaktische Expertise und zugleich auf digitale Kompetenz treffen. Immer da, wo dieser Mix ein wenig befördert wird, bewegt sich Schule einen Schritt nach vorne auf dem Weg zur Schule von morgen, entwickelt sich ein schulisches Medienkonzept hin zu einem digitalen Humankonzept. Vielleicht ist eine Phase „digitaler Einseitigkeit“ sogar

notwendiger Schritt und unvermeidbare Reifungskrise. Dies darf aber kein Grund sein, den Prozess der Digitalisierung an dieser Stelle abubrechen. Vielmehr müssen „didaktische Leuchttürme“ geschaffen werden, die vorbildhaft zeigen, was möglich ist. Maria Montessoris Augen würden strahlen, sähe Sie die Möglichkeiten moderner Computertechnologie – mit ihrem Blick auf vorbereitete Umgebungen und mit ihrem Verständnis vom Kind als Baumeister seiner selbst! Allein das Bereitstellen solch komplexer Materialien, beispielsweise im Sinne von Maria Montessori, Martin Herold oder Diethelm Wahl, schafft den Freiraum, sich im Präsenzunterricht verstärkt den Fragen von Einzelpersonen oder Kleingruppen zuzuwenden.

Selbstverständlich vermögen digitalisierte Lernumgebungen auch zukünftig die individuelle Lehrerpersönlichkeit, Kontakt- und Beziehungsarbeit wie auch fachlich-didaktische Expertise nicht zu ersetzen. Insofern bedarf es auch in Zukunft einer stimmigen Mischung, die sich flexibel an Lern- und Leistungsbereitschaft und -vermögen der jeweiligen Lerngruppe und deren Mitglieder orientiert.



Nachvollziehbar ist dies insbesondere für Lerngruppen, die aufgrund ihrer Altersstruktur oder eines besonderen Unterstützungsbedarfs verstärkt auf Kontakt- und Beziehungsangebote angewiesen sind. Nicht nachvollziehbar ist dies für Fachschulklassen und für zahlreiche Klassen, die im dualen System eine Berufsausbildung absolvieren und für die es gilt, auf Arbeit 4.0 vorbereitet zu werden. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen heute und morgen die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln und Entscheiden im digitalen Raum. Sie wären prädestiniert, Vorreiter solcher „didaktischer Leuchttürme“ zu werden. Und dies zu erreichen: Dafür bietet sich der digital gestützte synchrone Distanzunterricht geradezu an.

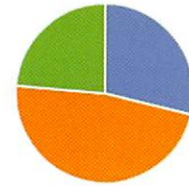
DISTANZUNTERRICHT ALS INTEGRALER BESTANDTEIL DES UNTERRICHTS

Insofern ist es unabdingbar, zeitnah den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass der digital gestützte synchrone Distanzunterricht als gleichberechtigte Sozialform/Methode Eingang in jegliche (hoch-)schulische Didaktik findet, auch in seinen deutlichen Vorteilen gegenüber

37. Wenn Sie es sich aussuchen könnten: Sollte das Distanzlernen in Projektform/-tagen auch unabhängig von der Corona-Pandemie fester Bestandteil des schulischen Unterrichts sein?

[Weitere Details](#)

nein	317
ja, und zwar für einen Tag in d...	524
ja, und zwar (nahezu) durchgä...	260



dem asynchronen Distanzunterricht gesehen wird und so insgesamt ein selbstverständlicher und integraler Bestandteil schulischen Unterrichts wird.

Die derzeitige Regelung, den Distanzunterricht nach Möglichkeit weitgehend auszuschließen, widerspricht dem Bildungsauftrag der Berufskollegs zutiefst und gehört schnellstmöglich revidiert. Allein eine Umsetzung der aktuellen Gesetzesvorlage nach einem gesetzlich verankerten Recht auf Homeoffice (Hubertus Heil, SPD) würde mit oben genanntem Erlass nicht einhergehen können.

Möglicherweise gibt es berufsbildende Schulen, die zum jetzigen Zeitpunkt in

Distanz unterrichten wollen, würden es qualitativ aber nicht so umgesetzt bekommen, wie es vonseiten schulischer Qualitätssicherung erwartet werden darf. Um dem wirksam vorzubeugen und zugleich um das Lehren und Lernen auf Distanz nachhaltig weiterzuentwickeln, sollte das MSB das Landesinstitut für Schule (QUALIS) als nachgeordnete Behörde beauftragen, ein Zertifizierungsverfahren für die Schulen zu entwickeln, die beabsichtigen, das Distanzlernen auf einem bestimmten Standard in ihr didaktisches Gesamtkonzept zu integrieren. Hierbei könnte angeknüpft werden an bereits bestehende DIN-ISO und DIN-PAS-Normen zum E-Learning, an denen beispielsweise Fernhochschulen gemessen werden. Möglicherweise muss anderen berufsbildenden Schulen schnelle und nachhaltige Unterstützung angeboten werden, damit sie an dieser Stelle nicht länger durch Corona ausgebremst werden.

Eine entsprechende Erlassänderung würde gegenwärtig den Berufskollegs auch viel Druck nehmen, dem sie aktuell ausgesetzt sind durch Ausbildungsbetriebe, die mit eben dieser nachvollziehbaren Forderung täglich an die Schul- und Bildungsgangleitungen der Berufskollegs herantreten. Gleiches gilt für Auszubildende, die die derzeit bestehende Regelung vielfach ebenfalls nicht verstehen.

Das EGB hat bereits seit Mai 2020 mehrere interne Evaluationen mit klaren Meinungsbildern erhoben. Zuletzt fanden Ende Februar 2021 interne Erhebungen mit 37 bzw. 39 Fragestellungen statt, an denen sich 75 Lehrkräfte und 1.101 Schülerinnen und Schüler beteiligten – unter anderem auch diesmal mit einem deutlichen Votum.

Rolf Wohlgemuth,
E-Mail: rwohlgemuth@egb-koeln.de

FUNDSTÜCKE

DIE TOP 20 AUSBILDUNGSBERUFE IM DUALEN SYSTEM 1995 UND 2019

EIN INDIKATOR FÜR SOZIOÖKONOMISCHE STRUKTURVERÄNDERUNGEN

Die TOP-20-Ausbildungsberufe im dualen System 1995 und 2019						
Ausbildungsverhältnisse 1995			Entwicklung der Rangfolge	Ausbildungsverhältnisse 2019		
Ausbildungsberufe	Anzahl	Rangnr.		Rangnr.	Anzahl	Ausbildungsberufe
Kraftfahrzeugmechaniker/in	77879	1	→	1	67962	Kraftfahrzeugmechatroniker/in
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	67968	2	→	2	67908	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
Bürokaufmann/Bürokauffrau	64614	3	→	3	53280	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
Elektroinstallateur/in	56029	4	→	4	48165	Industriekaufmann/-kauffrau
Bankkaufmann/Bankkauffrau	53781	5	→	5	43086	Industriemechaniker/in
Industriekaufmann/-kauffrau	52291	6	→	6	41808	Elektroniker/in
Maurer/in	51885	7	→	7	41736	Medizinische(r) Fachangestellte(r)
Arztthelfer/in	51754	8	→	8	39957	Fachinformatiker/in
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	48008	9	→	9	38070	Verkäufer/in
Tischler/in	42426	10	→	10	35679	Anlagenmechaniker/in f. Sanitärtechnik etc.
Zahnarztthelfer/in	41119	11	→	11	34851	Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel
Maler/in und Lackierer/in	40316	12	→	12	32289	Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)
Friseur/in	40155	13	→	13	28287	Mechatroniker/in
Gas - Wasserinstallateur/in	38422	14	→	14	25497	Fachkraft für Lagerlogistik
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/in	28292	15	→	15	23115	Elektroniker/in für Betriebstechnik
Fachgehilfe(in) in steuerb. Berufen	27951	16	→	16	22719	Bankkaufmann/Bankkauffrau
Hotelfachmann/-fachfrau	24964	17	→	17	19932	Zerspanungsmechaniker/in
Industriemechaniker/in -Betriebstechnik	24325	18	→	18	19743	Friseur/in
Fachverkäufer/in - Nahrungsmittelhandwerk	23461	19	→	19	19425	Hotelfachmann/-fachfrau
Koch/Köchin	23430	20	→	20	19413	Verwaltungsfachangestellte(r)

© DESTATIS

ANMERKUNGEN ZU DEN DATEN

- Die Zahl der anerkannten und als anerkannt geltenden (dualen) Ausbildungsberufe ist von 1995 bis 2019 von 364 auf 326 gesunken. Im gleichen Zeitraum reduzierten sich die Ausbildungsverhältnisse von 1.476.873 auf 1.328.964.
- Der Anteil der Ausbildungsverhältnisse, der im Jahr 1995 mit den TOP 20 der Ausbildungsberufe realisiert wurde, lag bei 55,7 Prozent. Im Jahr 2019 liegt er trotz aller sozioökonomischer Veränderungen und damit einhergehender Rangverschiebungen mit 54,4 Prozent nur wenig niedriger.
- Im Jahr 2019 sind im Vergleich zum Jahr 1995 die Berufe Fachinformatiker(in), Verkäufer(in), Fachkraft für Lagerlogistik, Zerspanungsmechaniker(in) und Verwaltungsfachangestellte(r) zu den TOP-20-Ausbildungsberufen hinzugekommen; aus den TOP 20 ausgeschieden sind dagegen Maurer(in), Tischler(in), Maler(in) und Lackierer(in), Fachgehilfe/gehilfin in steuerberatenen Berufen, Fachverkäufer(in) im Nahrungsmittelhandwerk sowie Koch/Köchin.

■ Im Zeitraum von 1995 bis 2019 ist in der TOP-20-Liste der Ausbildungsberufe die Zahl der typischen kaufmännischen Ausbildungsberufe von acht auf zehn gestiegen.

■ Von den insgesamt 326 Ausbildungsberufen werden im Jahre 2019 rd. 250 als sogenannte Splitterberufe wegen geringer Schülerzahlen in länderübergreifenden Fachklassen unterrichtet.

■ Aktuell verteilt sich etwa die Hälfte aller Ausbildungsverhältnisse auf die rund 50 Ausbildungsberufe, die weder zu der Gruppe der TOP 20 noch zu den Splitterberufen gehören; diese Ausbildungsberufe haben einen deutlichen Schwerpunkt im gewerblich-technischen Bereich.

ANMERKUNGEN ZUR DARSTELLUNG

■ Die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe entsprechen aus Darstellungsgründen nicht immer den in der Ordnungspolitik festgelegten Berufsbezeichnungen.

■ Der Vergleich der Ausbildungsberufe ist aufgrund durchgeführter Neuordnungsverfahren nicht immer eindeu-

tig, weil die Verfahren teilweise aufgrund des technischen Fortschritts und/oder von Berufszusammenlegungen und/oder der Schaffung neuer Berufe zu anderen Berufsbezeichnungen geführt haben, wie z. B. im Bereich der Elektrotechnik. Damit gibt bei einigen Berufen die Rangveränderung nur bedingt die Bedeutungsveränderung des jeweiligen Ausbildungsberufs wieder.

QUELLEN

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.) (1996). Grund- und Strukturdaten 1996/97. Magdeburg.
- DESTATIS Statistisches Bundesamt (2020). Berufliche Bildung Fachserie 11, Reihe 3, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Publikationen/Downloads-Berufliche-Bildung/berufliche-bildung-2110300197005.html>

Die Berufsbildner

Jochen Bödeker, E-Mail: jo-ur@web.de

Ernst G. John, E-Mail: egj2007@t-online.de